

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Beteiligung öffentlicher Stellen an dem „Say it Loud! - Festival gegen Rassismus“ in Uelzen als Förderer oder Unterstützer

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 19.08.2025 - Drs. 19/8115, an die Staatskanzlei übersandt am 21.08.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 22.09.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

Der Verein „Uelzen bleibt bunt e. V.“ organisiert jährlich ein sogenanntes Say it loud! - Festival gegen Rassismus in Uelzen, so auch in diesem Jahr¹ gemeinsam mit Kooperationspartnern auf dem dortigen Herzogenplatz. Workshops, Aktionen und Redebeiträge auf der Veranstaltung befassen sich u. a. mit sogenannten rechten Parolen, völkischen Siedlern oder Verschwörungsideologien - Beobachtern zufolge richtet sich das Festival insbesondere gegen die Alternative für Deutschland (AfD) als politischen Akteur.

1. Tritt oder trat in der Vergangenheit das Ministerium für Wissenschaft und Kultur als Unterstützer der Veranstaltung auf? Falls ja, wie wird sichergestellt, dass trotz der politischen Ausrichtung die staatliche Neutralitätspflicht gewahrt wird?

Das Festival wird nicht direkt von Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) gefördert. Das Festival wurde und wird jedoch vom Lüneburgischen Landschaftsverband aus Landesmitteln im Rahmen der regionalen Kulturförderung gefördert.

Die Förderung erfolgt spartenbezogen und richtet sich hierbei nach dem Förderspektrum des MWK. Im Musikbereich wird die ganze Bandbreite musikalischer Stilrichtungen gefördert. Dazu gehören auch Rock- und Popkonzerte bzw. Festivals. Dabei ist es nicht unüblich, dass diese unter einem bestimmten Motto stehen, was insbesondere bei Benefizkonzerten der Fall ist. Aus dem Antrag des Vereins Uelzen bleibt bunt e. V. ging hervor, dass es sich um ein Festival zur Förderung von Toleranz, Vielfalt und Weltoffenheit handelt. Dies widerspricht nicht einer Förderung.

2. Wird oder wurde in der Vergangenheit diese Veranstaltung aus dem niedersächsischen Landeshaushalt finanziell gefördert? Falls ja, in welcher Höhe jeweils, und welche Bedingungen waren gegebenenfalls an die Förderung geknüpft?

Das Festival wurde vom Lüneburgischen Landschaftsverband in den Jahren 2022 bis 2025 viermal mit jeweils 4 000 Euro gefördert. Die Abwicklung der Förderung entsprach dabei jeweils dem regulären Verfahren. Sie erfolgte über einen Zuwendungsbescheid, die Mittelverwendung muss genau wie üblich über einen Verwendungsnachweis nachgewiesen werden.

¹ <https://uelzener-presse.de/2024/08/26/say-it-loud-am-samstag-auf-den-herzogenplatz-in-uelzen/>

3. Wurde eine parteipolitische Ausrichtung des Festivals geprüft oder thematisiert?

Für alle Anträge holt sich der Landschaftsverband Stellungnahmen aus regionaler und aus fachlicher Perspektive ein, die in allen Fällen positiv ausgefallen sind. Hier wurde insbesondere darauf verwiesen, dass sich das Festival vornehmlich an junge Menschen richtet, für die es in der Region Uelzen nur wenige und dann meist kostenpflichtige Angebote gibt. Positiv gesehen wurde auch, dass lokale Künstler eingebunden werden. Das Festival verfolgt ausweislich des Antrags in seiner Ausrichtung einer Förderung von Toleranz, Vielfalt und Weltoffenheit.

4. Ist dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur bekannt, ob sich Workshops und Kampagneninhalte des Festivals faktisch gegen die AfD richten?

Nein.

5. Wurden Beschwerden über politische Einseitigkeit oder Neutralitätsverstöße im Zusammenhang mit der Förderung an das Ministerium herangetragen?

Nein.

6. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass bei der Vergabe öffentlicher Mittel an politische Veranstaltungen die staatliche Neutralität gewahrt bleibt?

Die Vergabe öffentlicher Mittel durch das MWK erfolgt auf der Grundlage von Richtlinien. In diesen werden die Auswahlkriterien benannt. Die Abwicklung der regionalen Kulturförderung erfolgt in eigener Zuständigkeit durch die Landschaften und Landschaftsverbände nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinien.